



## **Ausbildungsverbund der Stadt Bremen**

### **hier: Aufruf zur Abgabe von Angeboten für außerbetriebliche Ausbildungsplätze**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Erschaffung eines außerbetrieblichen Ausbildungsverbundes für die Stadt Bremen sollen bei der Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) bis zu 60 junge Menschen für eine außerbetriebliche Ausbildung eingestellt werden. Anstelle einer regulären dualen Berufsausbildung in einem Betrieb sollen die jungen Menschen ihren Ausbildungsvertrag mit der Ausbildungsgesellschaft abschließen und in einer außerbetrieblichen Einrichtung ausgebildet werden.

Da die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) selbst die entsprechenden Ausbildungskapazitäten nicht vorhält, soll der fachpraktische Teil der Ausbildung der jungen Menschen über einen fachlich ausgewiesenen externen Anbieter umgesetzt werden. In enger Kooperation mit den Projektverantwortlichen der ABiG sollen diese Institutionen die inhaltliche und organisatorische Durchführung der Ausbildung verantwortlich gestalten. Parallel besuchen die jungen Menschen wie bei der regulären betrieblichen Ausbildung die Berufsschule. Falls sich zudem der Bedarf nach Sprachförderung und anderen individuellen Unterstützungen herausstellt, sollen entsprechende zusätzliche Angebote eingerichtet werden.

Die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) ruft hiermit daher zur Abgabe von Angeboten für die professionelle Durchführung außerbetrieblicher Ausbildungen auf. Wir bitten Sie, uns auf der Grundlage der folgenden Ausschreibungsinformationen und Anforderungskriterien im Zuge eines verbindlichen Angebotes ein Konzept zur Umsetzung der ausgeschriebenen Leistung bis zum

**27. Oktober 2020**

einzureichen.

#### **1. Inhaltsbeschreibung und Zielsetzung**

Der Ausbildungsverbund für die Stadt Bremen – umgesetzt durch die Ausbildungsgesellschaft ABiG – ist eine von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geplante Maßnahme, die das Ziel hat, unversorgten jungen Menschen, die aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf dem Ausbildungsmarkt derzeit (noch) kein Ausbildungsverhältnis haben, eine konkrete berufliche Perspektive zu ermöglichen. Dazu werden 60 außerbetriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen geschaffen werden, die ihren Wohnsitz in Bremen haben. Die Ausbildungsverträge für diese außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sollen ab dem 16.11.2020 und möglichst bis zum 01.12.2020 mit der ABiG abgeschlossen werden.

Dabei sollen in den Verbund perspektivisch auch Auszubildende aufgenommen werden, deren Ausbildungsverhältnis aufgrund von Insolvenz oder Kurzarbeit ihrer ausbildenden Betriebe vorzeitig beendet wird.

Die außerbetrieblichen Auszubildenden sollen wie bei der regulären betrieblichen Ausbildung ab Ausbildungsbeginn die Berufsschule besuchen. Für die sich im Ausbildungsverbund befindenden Auszubildenden wird ein zeitnaher Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung angestrebt.

## 2. Gegenstand der Ausschreibung und Dienstleistungsumfang

Bei der außerbetrieblichen Ausbildung obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere soll durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt werden. Die angemessenen Anteile betrieblicher Ausbildungsphasen ergeben sich aus den individuellen Qualifizierungsfortschritten der Teilnehmenden und den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans der jeweiligen Berufe.

Der Bildungsträger ist für die Koordinierung der Ausbildungsinhalte mit allen beteiligten Stellen verantwortlich und stellt durch fachtheoretische Unterweisung den Ausbildungserfolg sicher.

Im Ausbildungsverbund sollen die nachfolgenden Ausbildungsplätze realisiert werden:

	<b>Ausbildungsberuf</b>	<b>Plätze</b>	<b>Hinweis</b>
1.	Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement	20	
2.	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	15	mit Option einer Zwischenprüfung nach 2 Jahren als Verkäufer/in
3.	Kraftfahrzeugmechatroniker/in Schwerpunkt Personenkraftwagentechnik	15	
4.	Fachkraft für Lagerlogistik	10	mit Option einer Zwischenprüfung nach 2 Jahren als Fachlagerist/in
5.	Industriemechaniker/in	10	
6.	Tischler/in	10	
7.	Anlagenmechaniker/in	10	
8.	Fachinformatiker/in Fachrichtung Anwendungsentwicklung	5	
9.	Maler und Lackierer/in Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung	5	
10.	Restaurantfachmann/-fachfrau	5	
11.	Koch/Köchin	5	
	<b>Summe</b>	<b>110</b>	

Anbieter können sich in Ihrem Angebot auf einzelne Ausbildungsberufe sowie eine bestimmte Platzanzahl innerhalb bestimmter Ausbildungsberufe beschränken.

Die Zuschlagserteilung erfolgt zunächst nur für insgesamt 60 Ausbildungsplätze, kann auf Basis der Bewertung der Angebote und bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfes aber noch ausgeweitet werden. Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass eine Finanzierung aller Plätze erfolgt, auf die ein Zuschlag erteilt wurde, und nicht lediglich der tatsächlich besetzten Ausbildungsplätze.

Die Ausbildungszeit der außerbetrieblichen Ausbildungen muss der jeweiligen Ausbildungsdauer der Berufe nach Ausbildungsrahmenordnung entsprechen und muss bis zum Erreichen der jeweiligen Abschlussprüfung andauern. Der Ausbildungsbeginn soll möglichst früh ab dem 16.11.2020 und so weit möglich spätestens bis zum 01.12.2020 liegen. Eine Teilzeiteignung muss dabei grundsätzlich gegeben sein. Aufgrund des verspäteten Ausbildungsbeginns wird beabsichtigt, von der Möglichkeit einer Verlängerung der Ausbildungszeit im Rahmen einer Teilzeitausbildung nach § 7a BBiG Gebrauch zu machen und die Ausbildungszeit bis zum nächstmöglichen Prüfungstermin zu strecken. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann alternativ von einer Verkürzung der Ausbildungsdauer und einer vorzeitigen Teilnahme an der Abschlussprüfung (§ 8 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 BBiG) Gebrauch gemacht werden.

### **3. Voraussetzungen auf Anbieterseite**

Anforderungen an den Anbieter der Leistung:

- Erfahrungen in der Durchführung von außerbetrieblichen Ausbildungen in den im Angebot angeführten Ausbildungsberufen,
- Vorhandensein der technischen und organisatorischen Infrastruktur zur Umsetzung der im Angebot angeführten Ausbildungsberufe,
- Möglichkeit, alle in der Ausbildungsrahmenordnung aufgeführten Ausbildungsinhalte der im Angebot angeführten Ausbildungsberufe abzudecken,
- Kenntnisse des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes,
- Bereitschaft, die berufsbezogenen Anforderungen in der Berufsschule und ggf. im Praktikumsbetrieb in die Ausbildung zu integrieren,
- Enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der ABiG sowie der bremischen Verwaltung (z.B. in der Städtesitzung Bremen zur Maßnahmenplanung der Jugendberufsagentur),
- Bereitschaft zur Kooperation mit den Akteuren des Ausbildungsmarktes, darunter Berufsberater\*innen der Agentur für Arbeit, Ausbildungsberater\*innen des Jobcenters, Berater\*innen der Kammern sowie der aufsuchenden Beratung (Geflüchtete),
- Zeitliche Kapazitäten zur Umsetzung der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze im o. g. geplanten Zeitraum und die zeitliche Flexibilität, den Zeitplan besonderen Erfordernissen, die sich durch den Berufsschulunterricht oder andere Rahmenbedingungen ergeben, anzupassen,
- Möglichkeit, die Ausbildung bei Bedarf im Rahmen eines ergänzenden digitalen Angebotes aufrecht zu erhalten.

Anforderungen an das Personal des Anbieters:

- Berufsausbildung in einem einschlägigen Beruf und Berufserfahrungen, die die erforderlichen Qualifikationen (z.B. pädagogische Kompetenz sowie interkulturelle Kompetenz) für die oben genannte Leistung überzeugend ausweisen,
- Ausbilder\*innen-Eignung nach AEVO,
- Erfahrungen mit der Zielgruppe junger Menschen, bei denen zum Teil erschwerte Bedingungen vorliegen können und die für ihren Ausbildungserfolg ggf. etwas mehr Unterstützung benötigen.

Ziel dieses Aufrufes ist das Einholen von Angeboten zur Durchführung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den aufgeführten Berufen. Sofern Sie an der Beauftragung für die Durchführung der außerbetrieblichen Ausbildungen interessiert sind, bitten wir Sie um die Einsendung eines Angebotes, welches neben Aussagen zu den aufgeführten Anforderungen einschließlich der praktischen Erfahrungen des Anbieters und des Personals im dargelegten Gebiet sowie eine detaillierte Kostenkalkulation enthält.

Wir freuen uns auf Ihr entsprechendes und aussagekräftiges Angebot. Senden Sie dieses bitte – unterschrieben und in zweifacher Form – sowohl schriftlich als auch per E-Mail, bis zum 27. Oktober 2020 an

**jochen.kriesten@afz.bremen.de**

sowie an die

**Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG)**

c/o Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ)

Referat 40

z.Hd. Jochen Kriesten

Doventorscontrescarpe 172 B

28195 Bremen

Die Zuschlagserteilung durch die Ausbildungsgesellschaft Bremen mbH (ABiG) auf eingereichte Angebote erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.11.2020.

Hinweis:

Für Fragen, die mit diesem Aufruf im Zusammenhang stehen, stehen wir Ihnen gerne - bevorzugt per E-Mail - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Kriesten

gez. Claus Wittgreffe